Bürgermeister Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung des BP Nr. 47 (Flächenausweisungen laut Anlage 2 – sogenannter 1. Abschnitt) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 47 - Auf dem Scheuel - im Bereich südlich der Bebauung der Straße zum Friedenskreuz und der Straße Auf der Löh und nördlich des Ingerhofes in Lohmar – Birk / Inger, sowie für einen Teilbereich der Straße Auf dem Scheuel. Anlage 2 war der Einladung beigefügt.
Der Bebauungsplan dient der Ausweisung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, sowie einer Fläche für Gemeinbedarf – Altenpflegeheim/betreutes Wohnen.

Weiterhin beschließt der Rat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.